Material zur

Ausreise-Bewegung

aus der ehemaligen sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik - DDR“

Im Gegensatz zur „res occulta“, der geheimen oder verschlossenen Sache, ist die „res publica“ eine öffentliche Angelegenheit.
Die Staatsform „libera res publica“ (Freistaat) vereinigt gemäß der klassischen Definition von Cicero eine „Menschenmenge, die sich aufgrund einer Übereinstimmung bezüglich des Rechts und einer Gemeinsamkeit bezüglich des Nutzens verbunden hat.“
Bereits die Existenz der Straftatbestände der „Republikflucht“ und der „Vorbereitung zur Republikflucht“ zeigt, wie un-republikanisch die „DDR“ war.

Die Ausreise-Antragsteller wählten den legalen Weg, sie beantragten die „Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR“.
Die Entscheidung über diese Entlassung von ausreisewilligen Staatsinsassen oblag ganz der Willkür des Staates.

IFM-Archiv Sachsen e.V.
Dokumentation ◆ Leipzig 2013

Zufallsfund

Bewiesen: Stasi erpresste DDR-Ausreisewillige

Ein Zufallsfund im Stasi-Bundesarchiv könnte einstigen DDR-Ausreisewilligen bald eine berufliche Rehabilitierung bringen. In der Außenstelle des Stasi-Bundesarchiv bei Schwerin ist eine Richtlinie von 1977 aufgetaucht, die belegt, dass Ausreisewillige genötigt wurden, ihre Arbeitsstellen zu kündigen - unter Angabe von fadenscheinigen Gründen. Die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg, Marita Pagel-Heineking, erklärte am Freitag, dass damit eine lang gehegte Vermutung erstmals belegt werden könne. Die Richtlinie sei bei Forschungsarbeiten gefunden worden.

Schikanen, für die bislang der Beweis fehlte



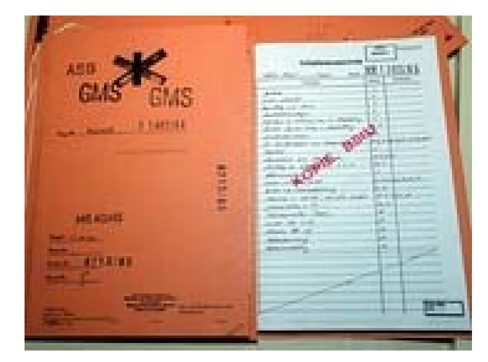
Ausreisewillige DDR-Bürger steigen Anfang Oktober 1989 auf dem Prager Bahnhof in einen bereitstehenden Zug, der sie in die Bundesrepublik bringen wird.

Das Dokument – eine Anweisung einer Stasi-"Bezirkskoordinierungsgruppe" Schwerin - offenbart laut Pagel-Heineking wichtige Details. Ausreisewillige seien genötigt worden, Kündigungen zu schreiben, mussten dabei aber tunlichst den eigentlichen Grund verschleiern. Vor allem Lehrer und andere Pädagogen sowie Leitungskräfte seien von der Anweisung betroffen gewesen.

In der Regel musste - wer einen Ausreiseantrag in der DDR gestellt hatte - mit langwierigen und schmachvollen Schikanen rechnen. Schließlich galt jeder Ausreisewillige als Aufmüpfiger gegen das politische System der DDR. Unter Druck gesetzt, sollten möglichst viele auswanderungswillige DDR-Bürger ihren Wunsch revidieren.

Viele Betroffene warteten monatelang, wenn nicht gar jahrelang auf ihre Ausreisegenehmigung. In dieser Zeit waren sie oft arbeitslos oder mussten schlecht bezahlte Hilfsjobs annehmen. Damit gingen ihnen Rentenansprüche verloren. Laut Stasi-Bundesarchiv konnten die Betroffenen bislang nicht nachweisen, dass sie nicht aus freien Stücken gekündigt hatten. Eine Rehabilitation sei somit nicht möglich gewesen. Nun aber könnten sich die Betroffenen erneut an die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und noch einmal einen Rehabilitationsantrag stellen.

Statistiken des Ministeriums für Staatssicherheit belegen, dass von 1977 bis zur Wende rund 316.000 DDR-Bürger einen Erstantrag auf Ausreise stellten. Rund ein Drittel von ihnen – knapp 93.000 – revidierten ihre Entscheidung - mehr oder weniger freiwillig.



MDR INFO

Weniger Rente, weil zur Kündigung genötigt

Der Fund eines Stasi-Dokuments könnte Benachteiligten mehr Rente bescheren. Wir fragen bei der Stasi-Unterlagenbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern Marita Pagels-Heineking nach.

25.01.2013, 17:36 Uhr | 03:32 min

Zuletzt aktualisiert: 25. Januar 2013, 22:37 Uhr

6 Kommentare

6. **J.Sturm:** 27.01.2013 17:20 Uhr

Dieser Wortlaut war uns schon lange bekannt, vielleicht hielft es Einigen die bisher noch nicht anerkannt wurden, ich weiß es nicht? Die Dauer des Ausreiseantrages dauerte über 3 Jahre, eine Person erhielt nach Antragstellung den Aufhebungvertrag in einem Betrieb in Sangerhausen,vorgelegt. Sie wurde rehabilitiert aber unsere 2 Söhne wurden nicht als "politisch verfolgte Schüler" anerkannt. Die SED hat uns nicht nur politisch verfolgt, wir rechneten jeden Tag mit Verhaftungen, sie hat uns fast finanziell ruiniert. Das war die DDR. Ja, geschrieben steht das alles in dem Buch zusammengefasst: "Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger" von 1992 auf 611 Seiten. Und heute erhalten ehemalige Antragsteller auf ständige Ausreise und Flüchtlinge aus der SBZ-Diktatur, etwa 30 % weniger an Altersrente als ihr ehemaligen Kollegen in Mitteldeutschland, siehe Iedf e.V.

5. **Clemens Lindenau:** 27.01.2013 15:41 Uhr

ja aber hallo..... freikauf 03.06.1981 - von berlin nach berlin - toll ... jetzt ist es amtlich - auch ich war fast 3 jahre arbeitslos in ost-berlin und sogar im arbeitsamt berlin mitte luxenburgstrasse gemeldet ..... aber arbeitslosengeld - fehl anzeige - selbstversorger ... wie auch immer ... der glückszustand ich war verheiratet ... ich wurde von jader beworbenen stelle abgewiesen - grund - laut kaderackte keine einstellung möglich .... nun wissen wir woher der wind wehte ... gelle. mit besten dank - cleo

4. **Helfried Dietrich:** 26.01.2013 20:10 Uhr

Im Grunde genommen wusste jeder Ausreiseantragsteller, was er nach seinem Antrag in der DDR noch zu erwarten hatte. Was allerdings die damaligen Ausreiseantragsteller und Flüchtlinge nicht ahnen konnten ist die Tatsache, dass sie als Rentner im Westen oft schlechter gestellt sind als ihre Berufskollegen, die im Osten brav ausgeharrt haben. Grund dafür ist, dass die Bundesregierung ihnen verweigert, was ihnen einst „rechtsverbindlich“ versprochen worden war. Grotesk ist es, ja geradezu eine Perversion der früheren Flüchtlingspolitik, wenn heute die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien den von IEDF eindeutig nachgewiesenen Rentenfrevel leugnen (siehe bei [...]), während die Opposition, darunter auch die PDS, der wir verständlicherweise sehr skeptisch

gegenüberstehen, unsere Recherchen bestätigt (siehe bei [...]) [Löschung zweier externer Links - MDR.DE_Redaktion]

3. **Eva-Maria Poster:**
26.01.2013 17:16 Uhr

Im Gegensatz zu den ablehnenden Bescheiden der Rehabilitierungsbehörden sieht das 2. SED - Unrechtsbereinigungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG) einen Beweis des erlittenen Unrechts nicht vor. Es genügt die Glaubhaftmachung. Allerdings fordern die Behörden rechtswidrig stets "Beweise". Die Behörden haben im Rahmen ihrer Amtsermittlungspflicht und der besonderen Fürsorgepflicht für SED -Opfer Beweise zu "ermitteln". Leider haben die Behörden zum großen Teil diesen Abschnitt des Gesetzes völlig aus dem Blick verloren. Trauriges Deutschland.

2. **Helfried Dietrich:**
25.01.2013 21:22 Uhr

Es ist gut, dass dieses kaum publizierte Thema aufgegriffen wird. Neu ist dieser Beweis allerdings nicht. Gemeint ist offensichtlich die Anlage 4 des MfS- Befehls 6/77, veröffentlicht im Bundesanzeiger "Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger", ISSN 0720-6100 vom 28.07.1992 Helfried Dietrich Interessengemeinschhaft ehemaliger DDR- Flüchtlinge [...]* * externer Link leider nicht zulössig - MDR.DE-Redaktion

1. **Uli:**

Hallo zusammen,heute ist für mich endlich der Lichtblick und hoffendlich der Durchbruch bekannt geworden.Der Staat muß nun endlich anerkennen,das es so war, wie jetzt die BStU Behörde festgestellt hat.Ich streite mich jetzt bereits 8 Jahre wegen diesen Tatbestand.Für mich wäre interessant,wenn sich Betroffene melden die jetzt Erfolg gehabt haben.dank Uli

Erklärung

Anläßlich des Tages der Menschenrechte am 10. 12. 1987 will die Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" auf Menschenrechtsverletzungen in der DDR aufmerksam machen. Im Gegensatz zu offiziellen Erklärungen von Repräsentanten der DDR-Regierung, wonach die Menschenrechte in ihrer Gesamtheit von zivilen, politischen, sozialen und kulturellen Rechten in der DDR ihre Verwirklichung finden, kommen wir zu dem Ergebnis, daß sowohl völkerrechtlich verbriefte Menschenrechte als auch ~~xxx~~ innerstaatliches Recht verletzt werden.

Im Besonderen meinen wir die von den staatlichen Organen angewandte Rechtspraxis hinsichtlich aus der Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, der Familienzusammenführung und Eheschliessung, der Reisefreiheit von DDR-Bürgern und Ausländern, sowie der Strafgesetze der DDR.

1. Obwohl die Verfassung der DDR (Artikel 19/4) eindeutig festlegt, daß die Bedingungen für den Erwerb und den Verlust der Staatsbürgerschaft der DDR durch Gesetz bestimmt werden, begründen die staatlichen Organe für Innere Angelegenheiten ihre Bearbeitungsweise von Entlassungsanträgen aus der Staatsbürgerschaft der DDR entweder gar nicht oder mit nicht existentem innerstaatlichem Recht (Dienststellenrecht, Sondergenehmigungen, Sondergesetze). Dies geschieht unter Mißachtung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 13/2), (15/2), der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte (Artikel 2,5,12,16,18,26), der Schlußakte von Helsinki und dem abschließenden Dokument des Madrider KSZE-Folgetreffens, der Verfassung der DDR (Artikel 4,8,19,20/1,89/3), sowie unter Mißachtung des Staatsbürgerschaftsgesetzes der DDR (Paragraph 2 und 10) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (§ 4/5 und 8/2).

Mit dieser Pracis verweisen die staatlichen Organe die gesetzlich berechtigten Antragsteller in einen gesetzlosen Raum und entziehen ihnen damit die legitime Rechtsfähigkeit wie auch den garantierten Rechtsschutz. Außerdem sprechen sie diesen Staatsbürgern das Recht zur Eingabe ab, erklären sich in diesen Angelegenheiten für allein zuständig und verweigern jedem Antragdteller das Mitspracherecht. Die Entscheidung in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten wird zu einer allein staatsrechtlichen Angelegenheit erklärt, d. h., der Staatsbürger muß sich als Eigentum des Staates verstehen.

Vielfältige Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Antragstellern sind die Folge:

- Antragsteller müssen in der Regel jahrelang auf die Entscheidung der staatlichen Organe warten, ohne jemals konkrete Anhaltspunkte über den Stand der Bearbeitung ihres Anliegens zu erfahren.
- Objektive Kriterien für die Entscheidungsfindung werden ihnen nicht mitgeteilt, auch das erfolgt ohne Benennung gesetzlicher Grundlagen.
- Die Freizügigkeit innerhalb der DDR wird eingeschränkt, Reiseverbote ins Ausland werden ausgesprochen.
- Die wachsende Ausweglosigkeit, in die Antragsteller mit zunehmender Wartezeit gedrängt werden, macht die meisten psychisch und physisch krank, provoziert Kurzschlußhandlungen und begünstigt Rechtsverletzungen.
- Gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation (z. B. berufliche Benachteiligungen bis hin zu Berufsverboten, Einschränkungen

sozialer Leistungen, nicht Gewährugg son Bildungsmöglichkeiten, zwangsweise Veräußerungen von persönlichem Eigentum verschärfen die Situation der Antragsteller.

2. Die staatlichen Organe für Innere Angelegenheiten halten si ch in der Regel nicht an die vorgesehenen Bearbeitungsfristen für Genehmigungserteilungen und Rechtsmittel, wie sie in der Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und Eheschließung festgelegt sind. Damit behindern sie Familienzusammenführungen und Eheschließungen zwischen Bürgern der DDR und Ausländern. Das steht im Widerspruch zu den KSZE-Dokumenten von Helsinki und Madrid.

3. Kein DDR-Bürger hat den gesetzlich-rechtlichen Anspruch zur freien Aus- und Einreise. Trotz der Erweiterung von Reisemöglichkeiten ist die Genehmigungspraxis weiterhin durch Privilegien, Treuebekenntnisse und Verwandtennachweise gekennzeichnet. Abgelehnte Reiseanträge werden nicht begründet, auch gibt es keine gesetzlichen Festlegungen, die eine unabhängige Prüfung der Entscheidung der staatlichen Organe ermöglichen.

4. Aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassene Staatsbürger, die jetzt im Ausland leben, dürfen in der Regel nicht mehr in die DDR einreisen. Obwohl diese Praxis eindeutig im Widerspruch zu den Menschenrechtserklärungen und den KSZE-Dokumenten von Helsinki und Madrid steht, hebt die DDR-Regierung ihre ungerechtfertigten Einreiseverbote nicht auf.

5. Folgende Strafgesetze der DDR, § 99,100,106,107,214,217,218, 219 und 220, können so interpretiert werden, daß die Inanspruchnahme ziviler und politischer Menschenrechte weitgehend eingeschränkt wird.

Deshalb ist es an der Zeit, die Legitmität dieser Strafgesetze unter den Aspekt der in der DDR garantierten Verwirklichung aller Menschenrechte zu hinterfragen.

Die Verfasser dieses Schreibens sind der Auffassung, daß die Menschenrechte, wie sie in der UNO-Menschenrechtserklärung vom proklamiert werden, zu den Grundrechten und Grundfreiheiten jedes Staatsbürgers zählen und für die Legitimität jeder Staatsordnung - einschließlich ihrer Gesetzgebung - unerläßlich sind. Die Anerkennung und Wahrung aller Menschenrechte ist die Voraussetzung für den Schutz der menschlichen Würde und Freiheit des einzelnen wie auch für das friedliche Zusammenleben der Völker.

Wir appellieren daher an alle, die in diesem Land politische Verantwortung tragen, folgende Forderungen anzuerkennen und zu unterstützen:

- Enttabuisierung der Ausreiseproblematik durch öffentliche Diskussionen, um ihre Ursachen zu analysieren und abzubauen.
- Präzisierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes der DDR und der dazu gehöfigen Durchführungsverordnung in Übereinstimmung mit dem geltenden Völkerrecht (insbesondere mit der Internationelen Konvention über zuvile und politische Rechte) und der Verfassung der DDR, um die rechtswidrige Anwendung diese Gesetzes durch die staatlichen Organe auszuschließen.
- Einführung einer gesetzlichen Fristenregelung, die das Entlassun gsverfahren aus der Staatsbürgerschaft der DDR für alle Antragsteller gleichberechtigt regelt.
- Aufhebung der restriktiven Anwendung des Begriffes "Familie" in der Verordnung zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließung in Übereinstimmung mit des KSZE-Dokumenten von Helsinki und Madrid. Einhaltung der in der Ver-

0

ordnung festgelegten Bearbeitungsfristen für Genehmigungserteilungen und Rechtsmittel.

- Die Gewährung gegenseitiger Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten von Angehörigen getrennter Familien, so lange diese noch nicht zusammengeführt sind.
- Ein gesetzlich garantierte Reisefreiheit für alle DDR-Bürger unabhängig von Alter, beruflicher Stellung, familiären Verhältnissen, einschließlich ihrer politischen und religiösen Überzeugung. Reiseverbote müssen rechtskräftig begründet werden und gerichtlich einklagbar sein.
- Aufhebung ungerechtfertigter Einreiseverbote für ehemalige DDR-Bürger und anderer Ausländer.
- Die juristische Gleichrangigkeit aller Menschenrechte gebietet die Schaffung rechtsverbindlicher Garantien, damit der Staatsbürger seinen Anspruch auf alle Menschenrechte gegenüber staatlichen Organen durchsetzen kann. Das schließt einen für den Staatsbürger überschaubaren Mechanismus zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten mit staatlichen Organen ein. Deshalb halten wir die Einführung unabhängiger Verwaltungsgerichte für dringend erforderlich.
- Die Verwirklichung der Menschenrechte kann nicht nur Angelegenheit des Staates sein. Unseres Erachtens gehören dazu die gleichberechtigte Mitwirkung aller Staatsbürger, das ungeschminkte Aufzeigen vorhandener Defizite, der offene Dialog mit Andersdenkendern und gesellschaftlichen Freiraum für die uneingeschränkte Arbeit unabhängiger Friedens- und Menschenrechtsgruppen.

Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR"

Berlin, der 10. Dez. 1987

Diese Erklärung wurde mit 44 Unterschriften von Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" am 10. Dez. 1987 an die folgenden Stellen geschickt:

Volkskammer der DDR, Herrn Horst Sindermann
Ministerrat der DDR, Herr Willi Stoph
Ministerium des Inneren, Herrn Friedrich Dickel
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Oskar Fischer
ZK der SED, Herrn Wolfgang Herger
DDR-Komitee für Menschenrechte, Herrn Forberger

Der Volkskammer der DDR wurde das Schreiben durch Mitglieder der Arbeitsgruppe am selben Tag persönlich übergeben.

Nur für den innerkirchlichen Gebrauch!